

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1805**

75 (18.9.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

# Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 75. Mittwoch den 18. September 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

## Landes-Verordnungen.

### A. Edict wegen Bestrafung der Officiers bei entstehenden Verbal- oder Real-Injurien mit Civilpersonen (S. Prov. Blatt Nro. 68 S. 310.)

Karl Friedrich von Gottes Gnaden, Markgraf zu Baden und Hochberg, des heil. Röm. Reichs Kurfürst, Pfalzgraf bei Rhein, Fürst zu Constanz &c.

Wir haben ganz neuerlich eine Verordnung wegen Bestrafung der Vergehungen gegen Militär-Personen, und insbesondere gegen Wachen und Patrouillen, erlassen, finden es aber auch zugleich der Gerechtigkeit angemessen, im umgekehrten Fall, wenn sich etwa Officiers (wegen Unterofficiers und Gemeinen bestimmen schon die Kriegsartikel das Nöthige) gegen Civilpersonen vergehen, folgendes zu verordnen und festzusetzen:

1) Alle Verbal-Injurien, die sich ein Officier gegen Civilpersonen die in eine der Rangklassen gehören, zu Schulden kommen läßt, sollen je nach der Größe der Beleidigung, des dazu gegebenen Anlasses, des Standes des Beleidigten und der übrigen die Moralität der Handlung bestimmenden Umstände, mit einem mehrtägigen Arrest, bis zu 2 monatlicher Festungsstrafe belegt werden.

2) Verbal-Injurien gegen Personen, die in keine der Rangklassen gehören, werden nach dem Ermessen der Commandeurs, nach Beschaffenheit der Umstände mit einem Privatverweis oder Arrest bestraft.

3) Real-Injurien, die nicht in das Verbrechen der Verwundungen fallen, werden nach dem Stand des Beleidigten und denen dabei obgewalteten Umständen, mit mehrtägigem Hauptwachen — bis 6 monatlichem Festungs-Arrest bestraft.

4) Real-Injurien, die in das Verbrechen der Verwundungen fallen, sollen in Rücksicht auf die Umstände und den Grad der gegebenen Veranlassung, die Entlassung vom Dienst und die nach Unfern Civil-Gesetzen vorgeschriebenen Strafen nach sich ziehen; es solle jedoch dabei immer auch auf den Stand des Beleidigten Rücksicht genommen werden.

5) Excesse, die ein Officier durch Mißbrauch seiner Gewalt im Dienst gegen Civil-Personen begeht, sollen in jedem Fall härter, als gewöhnliche Injurien, wenn sie in der Uebereilung; und mit Rassa-tion, neben der gewöhnlichen Strafe, belegt werden, wenn sie aus Rache, oder, um absichtlich zu beleidigen, begangen worden sind, indem jeder Officier, der im Dienst, oder sonst, ohne sein Verschulden beleidigt wird, nach dem Gesetz vom 13. dieses sogleich hinreichende Genugthuung erhalten wird.

Gegeben unter Unserm grössern Kollegial = Innsiegel. Karlsruhe den 24 August 1805.

## B) Ernennung bei Anstellung neuer Zoller.

Da nach einer dahier eingegangenen höchsten Resolution die in den alten Landen der badischen Markgrafschaft längst bestehenden Verordnung, daß zu Verhütung mancherlei zu besorgender Mißbräuche, kein Zolldienst an einen Wirth übertragen, auch auf die neuen Landestheile dieser Provinz ausgedehnt werden sollte; so wird diese höchste Verordnung anmit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Decretum Karlsruhe in Cons. Aul. 2. S. am 3. September 1805.

Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

## Schulden-Liquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

## Oberamt Badenweiler

zu Neuenweeg an den Hanns Berg Strütt und an den Sonnenwirth Bollmer, des erstern auf den 23. September, und des letztern auf den 24. Sept. vor dem Oberamtlichen Commissar zu Neuenweeg.

zu Müllheim an die Kiefer Johannes Leiningersche Eheleute, den 1. October in Kurfürstlicher Revisionschreibstube daselbst.

## Oberamt Bischofsheim

zu Lichtenau an den Lammwirth Philipp Jakob Fahrle, den 10. Oct. in Kurfürstl. Landtschreiberey zu Bischofsheim.

## Oberamt Baden

zu Sandweier an den Gregor Bleich, Montags den 23. September auf dem Rathhaus zu Sandweier.

## Oberamt Durlach

zu Weingarten 1) an den Philipp Mechtersheimer den 7. Oct. auf dem Rathhaus zu Weingarten.

2) zu Weingarten an den Bürger Heinrich Martin auf den 8. October auf dasigem Rathhaus.

3) zu Weingarten an den Melchior Martin Christophs Sohn auf den 9. Oct. auf dem Rathhaus daselbst.

## Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts gebergt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

## Oberamt Rötteln

Dem Jakob Mayer von Hasel, dessen Pfleger

ein Vater Michael Maier von da ist.

## Obervogteyamt Gengenbach

aus dem Harmersbach der Bürger und Beckermeister Michael Schible, dessen Pfleger Jakob Musser von da ist. Aus dem

## Oberamt Durlach

von Weingarten die Johannes Schneiderische Eheleute, deren Pfleger David Kärcher von da ist;

von Weingarten die Melchior Martinische Eheleute, deren Pfleger Friedrich Hartmann von da ist.

## Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

## Obervogteyamt Gengenbach

aus dem Sondersbach der den 19. August in auswärtige Kriegsdienste getretene Krisostomus Finkenzeller, des Moosbauern Sohn. Aus dem

## Oberamt Bischofsheim

von Freystett der vor einigen Jahren bösslich ausgetretene Michael Schiele. Aus dem

## Oberamt Kastatt

von Kastatt der von dem InfanterieRegiment Markgraf Ludwig desertirte Johannes Kraft.

Gengenbach. [Vorladung.] Der vor obgefahr 13 Jahren unter das K. K. Infanterie-Regiment Beaulieu abgegebene, und seit diesem dabey vermiste Kaver Schwarz aus dem Harmersbach wird hiermit edictaliter vorgeladen, sich binnen einem unersrecklichen Termine von 9 Monaten um so gewisser dahier zu melden, und das ihm inzwischen erblich angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als selbiges ansonsten seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheits-Leistung verabsolget werden solle. Befügt Gengenbach den 3. Sept. 1805.

Kurfürstl. Obervogteyamt.

Gengenbach. [Strafurtheil.] Der zu Erstehung seiner Strafe wegen 4ter Unzucht öffentlich vorgeladene und nichts desto weniger ungehorsam aufsen gebliebene Joseph Kiele aus dem Harmersbach ist durch Hofgerichtliches Urtheil vom 2. September der Kurbadischen Lande verwiesen und sein Vermögen confiscirt worden. Gengenbach den 9. September 1805.

Kurfürstl. Obervogteyamt.

Gengenbach. [Strafurtheil.] Der bösslich ausgetretene Anton Kölble von Schönberg ist, vermöge Kurfürstlichen Hofraths-Konklusums von 26. v. M. der Kurfürstlichen Lande verwiesen, und sein Vermögen confiscirt worden. Gengenbach den 9. September 1805.

Kurf. Obervogteyamt.

### Kauf-Anträge.

Carlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Die den Hofaccoucheur Fellmetschen Erben zustehende Behausung in der Waldgasse wird am Donnerstag den 19. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert werden. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 2. Sept. 1805.

Carlsruhe. [Liegenschaften-Versteigerung.] Bis Donnerstag den 19. September d. J. wird ein großer Theil der Ochsenhändler Reuterschen Liegenschaften, bestehend in

zwey Hauptplätzen im Hundel an der Schloßstraße,

Sechs Viertel Garten im Haartwinkel,

Zehn Viertel Acker im Sommertrich

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus in öffentliche Versteigerung gebracht werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 6. September. 1805.

Carlsruhe. [Acker-Versteigerung.] Das der Waidegessell Kurfessischen Wittve zuständige 1 Viertel Acker in denen Neubrüchen neben Fuhrmann Walter und Fuhrmann Marget in Gottsau wird am Donnerstag den 27. dieses auf hiesigem Rathhaus unter Vorbehalt Oberamtlicher Ratifikation öffentlich versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 12. September 1805.

Carlsruhe. [Hausversteigerung.] In der Waldgasse ist ein Haus mit einem sehr schönen Garten zu verkaufen. Wo? ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

Bruchsal. [Versteigerung.] Dienstags den 15. October Vormittags werden bei dahiesiger Verwaltung 2 kupferne Kessel, wovon der eine 3 Fuder

im Maas, und 250 Pfund an Gewicht hält, der andere aber 12 Ohm messen, und 70 Pfund wägen kann, ingleichen ein neuer hölzerner Strumpfwerberstuhl sammt Zugehörte, mittelst öffentlicher Steigerung gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches man denen etwaigen Liebhabern, besonders Färbern und Bierbrauern hiemit bekannt macht. Bruchsal den 13. Sept. 1805.

Kurfürstl. Zuchtthaus-Verwaltung.

Zhingen. [Wirthshaus-Versteigerung.] Der Ochsenwirth Kaiser in Wolfenweiler hat wegen seines verhabenden Wegzugs vor einiger Zeit seine daselbst besitzende, an der Landstraße nach Basel gelegene 3 stöckige Wirthschafts-Behausung, worauf die Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum Ochsen haftet, zum öffentlichen Verkauf ausschreiben lassen; da aber damals sich kein Liebhaber eingefunden, so hat sich nun derselbe zu einem anderweiten Steigerungs-Versuch entschlossen, wozu Montag der 30. September Vormittags 9 Uhr festgesetzt ist. In dieser Absicht werden dazu die allenfallsigen Liebhaber auf solchen Tag und Stunde hierdurch öffentlich eingeladen, und es dient deshalb zur wiederholten Nachricht, daß die gedachte zu einer Wirthschaft wohl eingerichtete Behausung, nebst dem darauf haftenden Recht der Gemeinds-Versammlungen, mit Scheuer, Stallung, Hof und zwei Küchengärten versehen seye, und unter Voraussetzung eines annehmlichen Gebots dem Meistbietenden, es seye solcher ein Inn- oder Ausländer, in dem Fall werde zugeschlagen werden, wenn selbiger durch vorzuzeigende obrigkeitliche Zeugnisse, rücksichtlich auf Vermögen und guten Namen, die Gemeinde, wegen der hinterfälligen oder bürgerlichen Annahme, die bey einem Ausländer landesherrschastliche Bestätigung erfordert, fattsam wird beruhigen können. Zhingen den 31. August 1805.

Kurfürstl. Staatsamt.

Zhingen. [Mühlen-Versteigerung.] Die Müller Stuckischen Eheleute von Haslach haben sich, mit Genehmigung des dem Mann obrigkeitlich begebenen Vogtmanns, entschlossen, ihre daselbst besitzende sogenannte obere Mühle, unter Voraussetzung eines annehmlichen Gebots, in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieselbe bestehet aus 2 Mahlgängen, einer Reibe, Scheuer, Stallung, einem vorzüglich guten Kraut- und Grasgarten, nebst 2 Fuch 3 Wirtl. Matten, der ganze Platz ohngefähr  $3\frac{1}{2}$  Fuch groß. Auch gehört 3 Viertel Matten an der Treisam gelegen, 1 Fuch Acker am Ufhauser Weg.

Und es hat diese Mühle, ausser ihrer annuthigen Lage, den besondern — in hiesiger Gegend

feltenen Vortheil, daß ihr das ganze Jahr hindurch das benöthigte Wasser zufließt.

Die Versteigerung derselben geschieht Montags den 7. October Vormittags 9 Uhr in dem Hirschwirthshaus zu Haslach.

Welches hierdurch mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß auch Auswärtige, die sich wegen ihres Vermögens und guter Aufführung durch obrigkeitlich besiegelte Zeugnisse hinlänglich legitimiren können, unter dem Vorbehalt bey der Steigerung zugelassen werden, daß sie ihre hinterfällige oder bürgerliche Annahme in der Gemeinde gehörig auswirken, die jedoch keinem Anstand unterworfen seyn dürfte.

Uebrigens wird zugleich die Nachricht beygefügt, daß der Zimmermann Jakob Spittler für den mündtoten Müller Stück zum anderweiten Wegtmann gesetzt werden, ohne dessen Genehmigung kein Handel, oder Geldaufnahme desselben gültig ist. Zhiengen d. 9. September 1805. Kurf. Staabsamt.

Lichtenau. [Wirthschafts- und Bierbrauerey-Versteigerung.] Die hiesige Schildwirthschaft zum Lamm, sammt der Bierbrauerey, an der Landstraße gelegen, wird Donnerstags den 26. dieses Nachmittags nochmal in öffentliche Steigerung gebracht werden. Verkündigt von dem Kurfürstl. Oberamt Bischoffsheim am Steg den 9. September 1805.

Neufreyseck. [Haus- und Bierbrauerey-Versteigerung.] Die, zu einer Bierbrauerey wohl eingerichtete, Ludwig Marrische Behausung wird Mittwoch den 25. dieses zum letztenmal in öffentliche Steigerung gebracht werden. Verkündigt von dem Kurfürstlichen Oberamt Bischoffsheim am Steg den 9. September 1805.

Müllheim. [Badhaus-Versteigerung.] Das dem hiesigen Bürger und Rothgerber Johann Jakob Gmelin zustehende Badhaus sammt Zugehörden, welches neben der Badwirthschafts- Gerechtigkeit, auch die Schildwirthschafts- Gerechtigkeit zum Hirsch auf sich hat, bestehend:

- a) in einer 2stöckigten geräumigen Behausung;
  - b) in einem besonders daran gebauten eingerichteten Badhaus;
  - c) in einer neuen Scheuer, Stallung, Schweinstall und Weintrotten;
  - d) in einem dabei liegenden Kraut- und Grasgarten, von welchem vorstehendem Wesen der ganze Platz ohngefähr Eine Zuchert in sich begreift; und
  - e) in einer dabei gelegenen Matte von ohngefähr  $1\frac{1}{2}$  Zuchert groß;
- wird bis Mittwoch den 25. September d. J. Nachmittags am 1 Uhr auf dem Platz selbst unter denen

alsdann erst bekannt gemachten Bedingungen, an den Meistbietenden in öffentlicher Steigerung verkauft werden; wobey noch ferner angemerkt wird, daß 1) dieses Haus in einer angenehmen Gegend gelegen, 2) zum Behuf des Badens nicht nur eine natürlich warme heilsame, sondern auch eine kalte Wasserquelle sehr nahe bey dem Badhaus sich befindet, welche in dasselbe geleitet werden könne, 3) für eine jeweilige Schützengesellschaft das Recht, nach Scheiben zu schießen, auf diesem Platz ruhe, und 4) bey dem gedachten Hauswesen eine vollkommene Einrichtung zu Betreibung der Rothgerber Profession befindlich seye. Welches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Anhang hierdurch öffentlich bekannt wird, daß diejenigen, welche zu Erkaufung dieses Hauses Lust bezeugen, sich an gedachtem Tag und Stunde bey der Steigerung dahier einfinden, vorher aber die Bedingungen, unter welchen solches feil gethan wird, bey den hiesigen Ortsverordneten einsehen können.

Auswärtige Liebhaber aber müssen sich ihres guten Vermögens, besitzenden Vermögens und der Zahlungsfähigkeit halben durch obrigkeitliche Zeugnisse legitimiren. Müllheim den 26. August 1805.

Kurfürstliches Oberamt.

### Vacht-Anträge und Verleihungen.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Hoffailer Schönherren ist der obere Stock zu verleihen, und auf den 23. Oct. zu beziehen.

Carlsruhe. [Logis.] In der Frau Rath Hennig Behausung ist ein meublirtes Zimmer nebst Bett auf den 23. Oct. zu verleihen.

Carlsruhe. [Logis.] In No. 308. in der Friedrichsstraße sind im untern Stock 3. Zimmer, Küche, Keller, Holzremise, Speicher und Garten sogleich zu beziehen; ebendasselbst im obern Stock ist ein Logis zu verleihen, das Nähere ist bey dem Bekker Sauter zu erfragen.

### Dienst-Nachrichten.

Die Durchlauchtigsten Herrn Markgrafen Friedrich und Ludwig von Baden haben den bisherigen Herrn Hofmedicus und Landphysikus Rath und Doctor Johann Sebastian Reiner in Salem zum Hofrath mit Character und Rang zu ernennen geruht.

### Unglücksfall.

Den 20. August war der rechtschaffene und arbeitssame Bürger Friedlin Echin von Wies in einem Holzschag mit einem Kohlhaufen beschäftigt, als derselbe mit einem Schlitten zwei Kohlwannen voll Erde zu Deckung eines Kohlfeuers den Berg herunter bringen wollte, kam bey der Steile des Bergs der Schlitten in so schnellem Lauf, daß Echin denselben weder aufhalten, noch sich retten konnte, sondern unter den Schlitten kam und todt darunter liegen blieb.